

**Satzung  
zur Änderung der  
Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau**

**§ 1 Änderungen**

§ 5 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau vom 09.01.2018 erhält folgende Fassung:

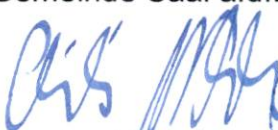
*„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz*

- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund jährlich **60,00 €**.*
- (2) Für Kampfhunde i.S.d. § 6 beträgt die Steuer das Fünffache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit **300,00 €**“*

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 02.12.2021  
Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau  
-Gemeinde Saal a.d.Donau-

  
Christian Nerb  
Erster Bürgermeister



Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

**Nr. 354**

**Neufestsetzung der Hundesteuer**

Der Finanzausschuss hat dem Gemeinderat mit Beschluss Nr. 20 vom 14.10.2021 empfohlen die Hundesteuer mit Wirkung zum 01.01.2022 von derzeit 40,00 € pro Hund und Jahr auf 60,00 € pro Hund und Jahr zu erhöhen. Dies geschieht mittels entsprechender Änderungssatzung der derzeit gültigen Hundesteuersatzung. Hinsichtlich der Details wird auf das Protokoll des o.g. Beschlusses des Finanzausschusses hingewiesen.

Diskussion

- GRM Russ findet eine Hundesteuererhöhung um 50% überzogen. Zudem ist er der Meinung, dass es deutlich mehr Hunde im Gemeindebereich als die gemeldeten 370 Tiere gibt. Er spricht sich für eine Überprüfung aus.  
Der Erste Bürgermeister informiert, dass eine Überprüfung seitens des kommunalen Ordnungsdienstes hinsichtlich des Tragens der Steuermarke erfolgen kann.
- GRM Eichinger schließt sich der Meinung von GRM Russ an und könnte sich eine Ermäßigung für Seniorinnen und Senioren vorstellen. Dies sieht auch GRM Fuchs so, der ebenso wie GRM Schmid vorschlägt, im Rahmen der Überprüfung durch den Ordnungsdienst Bußgelder zu verlangen.  
Der Erste Bürgermeister antwortet, eine Vergünstigung für Seniorinnen und Senioren verkompliziere den Vorgang, da dann auch weitere Gruppierungen berücksichtigt werden müssten.

**Beschluss:**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende

**Satzung  
zur Änderung der  
Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau**

**§ 1 Änderungen**

§ 5 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau vom 09.01.2018 erhält folgende Fassung:

*„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz*

- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund jährlich **60,00 €**.
- (2) Für Kampfhunde i.S.d. § 6 beträgt die Steuer das Fünffache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit **300,00 €**“

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

**Anwesend: 16 Ja: 15 Nein: 1**

Die Richtigkeit des Auszuges:

Saal a.d.Donau, den 02.12.2021



Gemeinde Saal a.d.Donau

Christian Nerb, Erster Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Gemeinde Saal a.d.Donau**

Die Gemeinde Saal a.d.Donau hat eine Änderungssatzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie liegt in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau, Rathaus, Zimmer Nr. 4, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Saal a.d.Donau, den 07.12.2021  
Gemeinde Saal a.d.Donau  
-Gemeinde Saal a.d.Donau-



Christian Nerb  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

- a) angehängt: 07.12.2021
- b) abgenommen: 21.12.2021

## Bekanntmachungsvermerk

Die Änderungssatzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau wurde am 07. Dezember 2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau, Rathaus, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag auf allen Amtstafel hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 07.12.2021 angeheftet und am 21.12.2021 wieder abgenommen.

Saal a.d.Donau, den 22.12.2021

Gemeinde Saal a.d.Donau

-Gemeinde Saal a.d.Donau-



Christian Nerb

Erster Bürgermeister



**Nr.: 0280-**

Bei Antwort bitte angeben

Saal a.d.Donau, 22.12.2021  
**Sachbearbeiter: Fr. Pauli Zdenka**  
**Tel. Durchwahl: 09441/681-16**  
E-Mail: zdenka.pauli@saal-donau.de

Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau  
Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau - Postfach 43, 93340 Saal a.d.Donau

Landratsamt Kelheim  
Donaupark 12  
93303 Kelheim

**Geschäftszeiten:**  
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Montag von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Sonstige Termine nach telef. Vereinbarung.

**Änderungssatzung für die Erhebung der Hundesteuer**

Anlagen: 1 Satzung  
1 Bekanntmachung mit Bekanntmachungsvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Saal a.d.Donau hat in der Sitzung vom 09. November 2021 eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer für die Gemeinde Saal a.d.Donau beschlossen.

Beiliegend erhalten Sie eine Satzungsausfertigung sowie die Bekanntmachung mit Bekanntmachungsvermerk zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Nerb  
Erster Bürgermeister